



Stadt
Großalmerode

| | |
|---------------------------|----------------------------|
| Mitteilungsvorlage | |
| - öffentlich - | |
| MI-21/2019 | |
| Federführendes Amt | Haupt- und Finanzabteilung |
| Datum | 08.10.2019 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 31.10.2019 | zur Kenntnis |

Betreff:

Bekanntgabe der Mitteilungen nach § 26a HGO

Mitteilung / Information:

Die Mitglieder der Organe der Stadt Großalmerode (Stadtverordnetenversammlung und Magistrat) sind verpflichtet,

- alle bestehenden Mitgliedschaften und entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten in Stiftungen, Anstalten, Verbänden, Körperschaften, Gesellschaften oder Genossenschaften
sowie
- Mitgliedschaften in Vereinen und sonstige ehrenamtliche Ämter (z.B. kirchlichen Organisationen oder als Schöffe bei Gerichten)

einmal jährlich schriftlich gegenüber der/dem Vorsitzenden des Organs, dem sie angehören, anzuzeigen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss, der über die Anzeigen zu unterrichten ist, wird das Ergebnis der Erhebung nach § 26a HGO in der Sitzung zur Einsichtnahme vorgelegt.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Thomson
Bürgermeister